

Information zum Umgang mit Covid 19 in unseren Bambini-Feuerwehren



Liebe Betreuende in der Bambini-Feuerwehr in Rheinland-Pfalz,

Corona hat auch die Arbeit in unseren Bambini-Feuerwehren vollkommen lahm gelegt. Viele Angebote wurden durch Euch Betreuende für die Kinder zu Hause angeboten bis hin zu digitalen Unterrichtseinheiten. Dafür sei an dieser Stelle Euch allen Danke gesagt.

Langsam gehen wir auf das Ende der Sommerferien zu und unsere Kinder „brennen“ förmlich wieder darauf unsere Gruppenstunden zu besuchen. Wir haben ein Rundschreiben des Landesjugendamtes mit Empfehlungen auf das notwendige Maß gekürzt und die für unsere Kindergruppen relevanten Bereiche kommentiert.

Die Originalfassung des Rundschreibens des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 18. Mai 2020 ist im Anhang beigefügt. Zur besseren Unterscheidung sind unsere Interpretationen farblich. Die einzuhaltenden Vorschriften gelten sowohl für Gruppenstunden, Freizeiten als auch Bildungsmaßnahmen.

Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind gem. § 3 Abs. 4 ab dem 18. Mai 2020 offen bzw. zulässig, soweit mindestens dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in seiner jeweils geltenden Fassung bzw. vergleichbare Anforderungen eingehalten werden. Die Öffnung bedarf jedoch einer guten Planung und sollten mit den zuständigen Behörden eng abgestimmt werden. Die letztendliche Entscheidung zur Öffnung einer Einrichtung bzw. zur Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit liegt beim jeweiligen Träger.

Handlungsempfehlung für die Arbeit in unseren Bambini-Feuerwehren:

Im Folgenden werden einige Anregungen gegeben:

Hygienemaßnahmen

Bei allen Angeboten ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer und Betreuer immer die Möglichkeit haben, alle Hygienevorschriften einzuhalten (Mindestabstand, Handhygiene, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, begrenzte Personenzahl pro Fläche etc.) In Innenräumen ist das Infektionsrisiko deutlich höher als im Außenbereich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei körperlichen Aktivitäten eine erhöhte Aerosol-Ausschüttung erfolgt.

Die Hygienemaßnahmen sind grundsätzlich einzuhalten. Hierzu gibt es keine Ausnahmen. Das bedeutet, dass Jeder, der ein Angebot wahrnimmt, den Mindestabstand zu einer weiteren Person von mindestens 1,5 m einzuhalten hat. Zudem ist bei Betreten des Gebäudes und Betreten der Gruppen-/Schulungsräume eine Handdesinfektion durchzuführen. Bei Verlassen und Wiederbetreten ist diese Maßnahme grundsätzlich zu wiederholen. Zudem sind beim Betreten des Gebäudes grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, die erst am Tisch abgelegt werden dürfen. Zudem muss wegen der einzuhaltenden Abstände die Teilnehmerzahl der Raumgröße entsprechend angepasst werden. Das Abstandsgebot gilt auch im Freien.

Gruppengröße

Ähnlich wie in Schulen sollten, auch bei Angeboten im Freien, die Gruppengrößen klein gehalten werden.

Bei mehreren Gruppen sollten der Kontakt und eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

Es wird empfohlen, nur Gruppen mit maximal 10 Jugendliche + Betreuer zu bilden. Dies gilt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Raumgröße. Die Zusammenarbeit von zwei bzw. mehreren Gruppen ist nicht möglich. Auch der Tausch einzelner Gruppenmitglieder in verschiedenen Gruppen ist nicht möglich. Der Mindestabstand von mindestens 1,50 m muss immer gewahrt sein.

Nachverfolgbarkeit der Teilnehmer

Auch bei üblicherweise offenen Veranstaltungen sind die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen vollständig und aktuell erfasst werden. Auch Besucher oder Neumitglieder sind vollständig zu erfassen.

Übernachtungen

Gemäß dem aktuellen Stufenplan ist vorgesehen, dass Gruppenfreizeiten ab dem 24. Juni 2020 wieder durchgeführt werden können.

Nach dem derzeit gültigen Stufenplan können ab dem 24. Juni 2020 ggfls. wieder Freizeiten durchgeführt werden. Hier ist jedoch eine Vielzahl von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, auf die weiter unten detailliert eingegangen wird. Grundsätzlich sollte auf Freizeiten mit Übernachtungen verzichtet werden. Auch Freizeiten im Ausland sollten nicht durchgeführt werden. Sofern Freizeiten unbedingt durchgeführt werden müssen, sollte es sich ausschließlich um Angebote im Freien und um Tagesfreizeiten vor Ort handeln. Grundsätzlich gelten auch hier sehr strenge Hygienevorschriften. Die eingangs beschriebenen Maßnahmen hinsichtlich Abstandsregeln, Mund-Nasen-Bedeckung, Händehygiene und begrenzte Personenzahl sind obligatorisch. Zudem ist auf die Erfassung der Kontaktdaten zu achten. Diese sind für mindestens vier Wochen sicher aufzubewahren. Das bedeutet aber auch, wer seine kompletten Daten nicht nennen will oder die Hygienevorschriften nicht einhält, kann und darf an einer Veranstaltung, egal welcher Art, nicht teilnehmen. Insbesondere auch für die Nutzung der sanitären Anlagen gelten strenge Hygienevorschriften.

Transporte

Sollte es notwendig sein, Kinder und Jugendliche zu Hause abzuholen oder zurück zu bringen, sind die Hygienemaßnahmen zu beachten.

Schon bei der Auswahl des Transportmittels sollte darauf geachtet werden, dass dies für den Transport geeignet ist und Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Zudem ist es obligatorisch, dass die Insassen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Verpflegung

Wenn sich die Teilnehmer nicht selbst versorgen (Essen mitbringen), sollte das Catering über einen professionellen Dienstleister erfolgen, der über ein entsprechendes Hygienekonzept verfügt.

Hinsichtlich der Einnahme von Speisen und Getränken gelten besondere Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen. Gemeinschaftsverpflegungen im Buffetform sind nicht zulässig. Der Austausch von Speisen und Getränken untereinander ist verboten. Die Reinigung von Geschirr und Gläser muss zwingend mit 60° in einer Spülmaschine erfolgen. Eigenreinigung im Spülbecken sind unzulässig.

Desinfektion

Nach jeder Gruppenstunde sind alle Räume und Zuwegungen gründlich zu reinigen. Stühle und Tische, Gerätschaften für Übungen und Spiel- und Freizeitmateriale sind zu reinigen und zu desinfizieren.

Ausführliche Informationen und den gesamten Text des Rundschreibens des Landesjugendamtes findet Ihr in der Anlage.

Aktuelle Informationen sind auf www.corona.rlp.de abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Beurteilung der Lage sehr dynamisch ist und grundsätzlich die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen Vorrang zu unseren Empfehlungen haben.

Wie bereits mitgeteilt, empfehlen wir grundsätzlich zunächst bis zum 31. August 2020 auf alle Maßnahmen in der Jugendfeuerwehr zu verzichten.

Wir sind uns bewusst, dass dies eine Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen, sowie den Betreuern ist. Die Fürsorge gegenüber Allen ist uns ein wichtiges Anliegen, und wir hoffen, dass wir stufenweise ab September unsere Jugendarbeit wieder aufnehmen können.

Der Text ist aus dem Informationsschreiben der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz zum Umgang mit Covid 19 in Verbindung mit der Jugendfeuerwehr übernommen.

(Stand 23. Juli 2020)

Aktuelle Maßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2

Die derzeit aktuelle Fassung der 7. Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz findet Ihr unter:

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/7_CoBeLVO.pdf